

Westwoodlabs - Hackerspace -

Beitragsordnung

Version vom: 11.06.2016

§1 Höhe der Beiträge

- 1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20 Euro pro Monat.
- 2. Der ermäßigte Mindestsbeitrag für Studenten, Arbeitslose, Auszubildende, Schüler, Rentner, Pensionäre sowie Bundesfreiwilligendienst-, freiwillig Wehrdienstund FSJ-Leistende beträgt 10€ pro Monat. Diese Beitragsreduzierung wird durch den Vorstand auf Antrag gewährt.
- 3. Der Mindestsbeitrag für Fördermitglieder beträgt 5€ pro Monat.
- 4. Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.
- 5. Im begründeten Einzelfall können für ein Mitglied durch Vorstandsbeschluss von der Beitragsordnung abweichende Regelungen getroffen werden.

§2 Aufnahmegebühren, Kündigung und Erstattungen

- 1. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.
- 2. Eine Erstattung von Mitgliedsbeiträgen findet nicht statt.

§3 Fälligkeit und Zahlungsweise

- 1. Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn des Monats fällig.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich entrichtet.
- 3. Alternativ zu §3.2 kann der Mitgliedsbeitrag jährlich im Voraus entrichtet werden.
- 4. Die Beiträge können per Lastschriftverfahren eingezogen oder per Banküberweisung gezahlt werden.
- 5. Für abgelehnte Lastschriften oder Rücklastschriften werden die Kosten in Rechnung gestellt.